

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 1

Artikel: Im Dienste der leidenden Mitmenschen : Besuch des Kurses der Kantonsinstruktoren der Sanität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

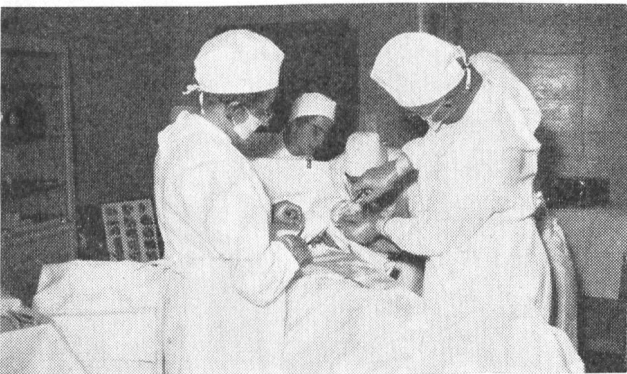
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Kursteilnehmer müssen lernen, Instruktionen und Uebungen vorzubereiten. Hier werden sie in der Anfertigung von sogenannten Moulagen (realistische Nachbildung von Verletzungen) unterrichtet.



Beispiel einer Moulage: «Brandwunde auf dem Handrücken, dazu Darstellung der Gesichtsfarbe bei Schock (weiss) und Rauchvergiftung (gerötet).»



Demonstration einer Amputation (Attrappe-Vorderarm) im Behandlungsraum einer Sanitätshilfsstelle.

Im Dienste der leidenden Mitmenschen

Besuch des Kurses der Kantonsinstruktoren der Sanität

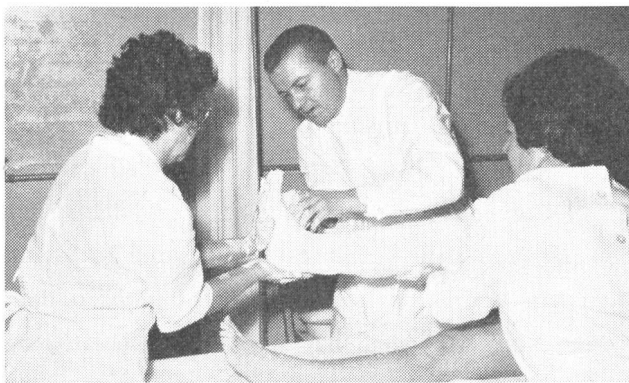
Nachdem im Bundesamt für Zivilschutz im Jahre 1964 die Unterlagen für die Ausbildung im Zivilschutz gründlich erarbeitet wurden, konnten in den letzten Monaten in vier Kursen auch die Kantonsinstruktoren des Sanitätsdienstes ausgebildet werden. Das Ziel dieser Kurse war die Einführung in die allgemeinen Belange des Zivilschutzes und die Vorbereitung auf die Ausbildung der Mannschaftsstufe im Zivilschutz-Sanitätsdienst. Es gehört zur gründlichen Vorbereitung dieser Kurse, zu deren Instruktionspersonal zwei bewährte Aerzte und Fachleute (Kantons- und Samariterinstruktoren) gehören, dass jedem Kursteilnehmer als Instruktionsbehelf eine Sammelmappe mit allen notwendigen Unterlagen abgegeben wird. Dazu gehört auch die den Kantonsinstruktoren aller Dienstzweige des Zivilschutzes abgegebene Richtlinie über lebensrettende Sofortmassnahmen, die in Wort und Bild auf 23 Seiten alles enthält, was über die Selbst- und Kameradenhilfe wissenswert ist.

Der sechs Tage dauernde Kurs umfasst 46 gutausgenutzte Instruktionsstunden, in denen fünf Stunden für die Orientierung über die Kriegserfahrungen und über die allgemeinen Belange des Zivilschutzes sowie über das Wesen, die Wirkung und die Schutzmöglichkeiten der ABC-Waffen reserviert sind. Vermittelt werden auch Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen, den Militärpflichtersatz, die Erwerbsausfallentschädigung, die Militärversicherung, über die Funktionsstufen und Vergütungen sowie über das Rechnungswesen und die Kriegswirtschaft.

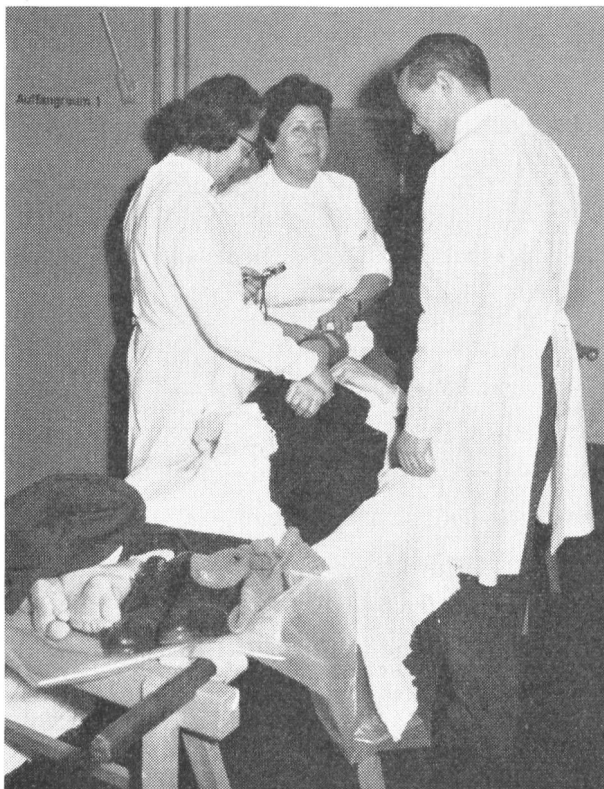
Praktische Arbeit und Theorien wechseln in anregender Gestaltung des Unterrichtes ab. Sinnvoll zusammengestellte Lehrgespräche behandeln alles Wissenswerte über das Blut, die Atmung, Lagerung



Arbeit im Schockraum einer Sanitätshilfsstelle.



Anlegen eines Gipsverbandes.



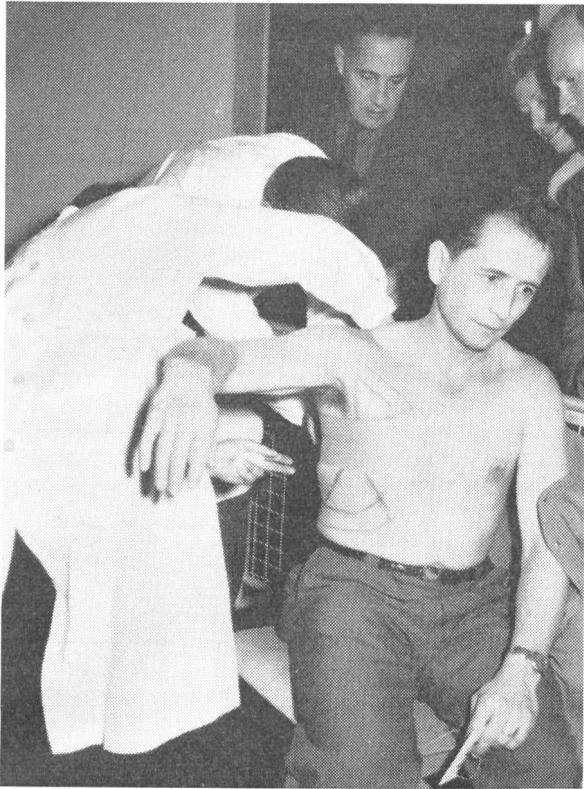
Triage im Auffangraum der Sanitätshilfsstelle.

und Transport bei Blutungen, Bewusstlosigkeit und Wirbelverletzungen sowie die Behandlung aller vorkommenden Schädigungen des menschlichen Körpers, darunter auch die Schockbehandlung. Das Phantom ist in der praktischen Arbeit ein wertvoller Behelf, lässt sich damit doch die Beatmung mit dem Mund richtig üben. Ein wichtiger Teil der praktischen Ausbildung bildet die Verbandslehre.

Weitere Lehrgespräche befassen sich mit den Knochen, Gelenken und Bändern, mit den Knochenbrüchen und der Fettembolie, mit dem Einsatzschema des Sanitätsdienstes, mit der Vorbereitung einer Einsatzübung, mit den Tragarten, mit der Beobachtung von Kranken und Verletzten und den kleinen, aber nicht unwichtigen Problemen dieser Arbeit. In der Instruktion über die Beurteilung einer Ortschaft werden die Kursteilnehmer in die Faktoren des Zivilschutzplanes eingeführt und erfahren einiges über die Grundsätze, den Plan für die Hauswehr und die Betriebsschutzorganisation, über die Schutzräume und die Gefahrenpläne, über die Gliederung der Bestände unter besonderer Berücksichtigung des Sanitätsdienstes, diskutieren die Zusammenarbeit der Dienste im Rahmen des Zivilschutzdispositivs.

Mit Figuranten wird praktisch die Erste Hilfe an Verletzten geübt, wie auch Deckverbände, Kravatten- und Schleuderverbände. Dazu gehört auch der Umgang mit Uebungsbinden, Heftpflaster und Gazekompressen. Die Kursteilnehmer erfahren auch einiges über die Ausbildungsmethodik und zweckmässige Uebungsstätten. Wichtig ist auch die Erstellung von Moulagen, die bei Einsatzübungen Verwendung finden. Lehrreich ist vor allem die Demonstration des Einsatzes einer Sanitätshilfsstelle, die gründlichen Anschauungsunterricht vermittelt.

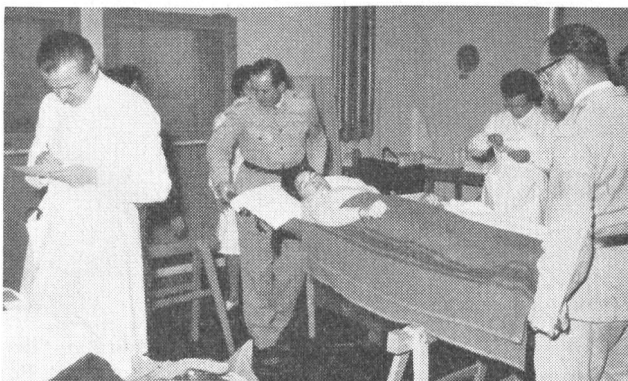
Ein weiteres wichtiges Gebiet praktischer Ausbildung sind die Fixationen, die praktische Arbeit am Krankenbett und die Aussprache über alle Probleme der Krankenpflege. Mit der Vorbereitung einer Einsatzübung und ihrer klassenweisen Durchführung wird der Kantonsinstruktorenkurs des Sanitätsdienstes abgeschlossen. In vier Kursen wurden bisher 100 Frauen und Männer in diesen wichtigen



Fixation eines Rippenbruches im Behandlungsraum der Sanitätshilfsstelle (Demonstration).



Gewandte Gehilfinnen zeigen den Transport eines Verletzten im Behandlungsraum.



Ankunft einer Verletzten im Auffangraum.

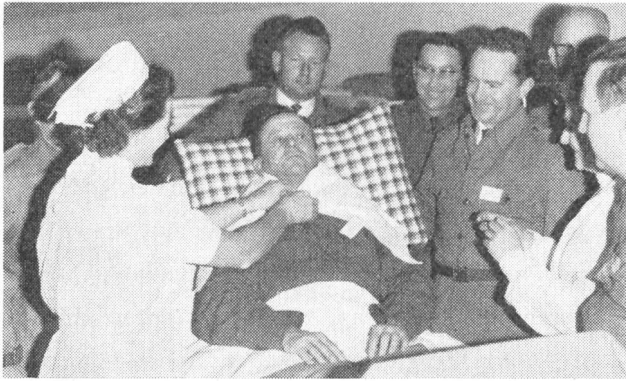
Dienstzweig des Zivilschutzes eingeführt, die nun in ihren Kantonen die verantwortungsvolle Tätigkeit aufnehmen können.

Ein Einblick in den Kursbetrieb liess erkennen, wie vielseitig diese Ausbildung ist und wie gross die gewissenhafte Kleinarbeit war, die zur Ermittlung aller Unterlagen und Ausbildungshilfen von den verantwortlichen Instanzen erbracht werden musste.

Wenn wir Vergleiche anstellen, haben wir daran zu denken, dass die Ausbildung in der Armee seit Jahrzehnten in festen Bahnen läuft und jeweils nur ergänzt werden muss, während bei der Zivilschutzausbildung von Grund auf neu aufgebaut werden musste. Es ist richtig, wenn die notwendigen Vorarbeiten bei gründlicher Abwägung von Pro und Kontra so sorgfältig als möglich getroffen werden, denn schnelles Blend- und Hastwerk müsste sich auf Jahre hinaus rächen. Wir wollen damit anerkennen, was bis heute geleistet wurde und hoffen, dass sich alle Kräfte guten Willens in Bund, Kantonen und Gemeinden zusammenfinden, um gemeinsam diese grosse Vorarbeit zu nutzen und dem kriegsgenügenden Ausbau unseres Zivilschutzes ohne unangebrachte Ressentiments und unsachliche Kritiken gemeinsam zu dienen. Der Erfolg der Arbeit liegt heute vor allem im initiativen und psychologisch richtigen Einsatz der Zivilschutzbehörden in den Kantonen und Gemeinden begründet, wobei die Chefs der kantonalen und kommunalen Zivilschutzstellen eine grosse Verantwortung tragen. SBZ



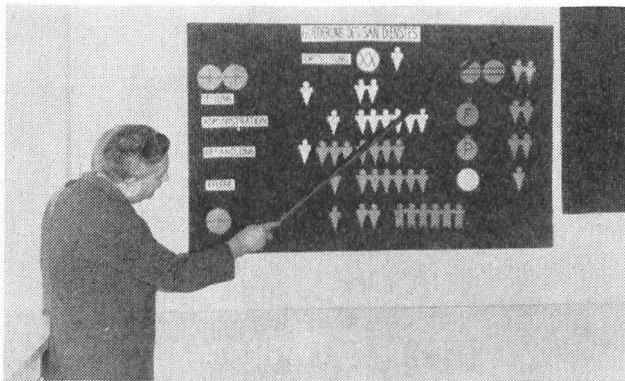
Einen wichtigen Teil der Ausbildung bildet die Instruktion «Krankenpflege».



Rotkreuzschwester instruiert «Arbeit am Krankenbett». Die angehenden Instruktoressen müssen diese Ausbildung sinngemäss weitergeben können. Gewiss wird ihnen die Gemeindeschwester, nach Möglichkeit, helfend beistehen.



Rotkreuzschwester instruiert «Wechsel der Bett- und Leibwäsche».



Wichtig ist auch die Theorie, die in den Kursen immer wieder durch praktische Arbeit und Demonstrationen aufgelockert wird. Hier wird die Gliederung des Sanitätsdienstes erklärt.

Sanitätsdienst — Gliederung und Sollbestände Betriebsschutzorganisation (BSO)

1. Betriebsschutzorganisationen BSO ⊕

Der Sanitätsdienst setzt sich zusammen aus Sanitätsposten und Sanitätern, die zur Feuerwehr und zum technischen Dienst abkommandiert werden.

Grosse Betriebe können zudem eine Sanitätshilfsstelle erstellen, sofern die Beistellung eines Arztes möglich ist und ein Behandlungsraum für Notoperationen sowie 30 bis 50 Liegestellen eingerichtet werden können.

Der Sanitätsposten (San. Po.)

Gruppenchef	1
Sanitäter	2
Träger	2
Totalbestand San. Po.	5

Signatur: ⊕
Abkürzung: Gr. C.
San.
Trg.

Die Sanitätshilfsstelle (San. Hst.)

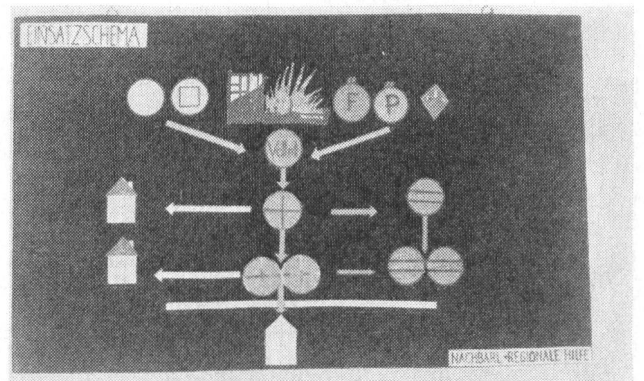
Leitung	
Detachementschef	1
Gruppenchef	1
Gehilfen	4
Behandlung	
Arzt	1
Arzthilfe und Gruppenchef	2
Gehilfen	2
Pflege	
Gruppenchef	1
Gehilfen	4
Totalbestand San. Hst.	16

Signatur: ⊕⊕
Abkürzung: Ltg.
Det. C.
Gr. C.
—
—
Az.
Gr. C.
—
—
Gr. C.
—

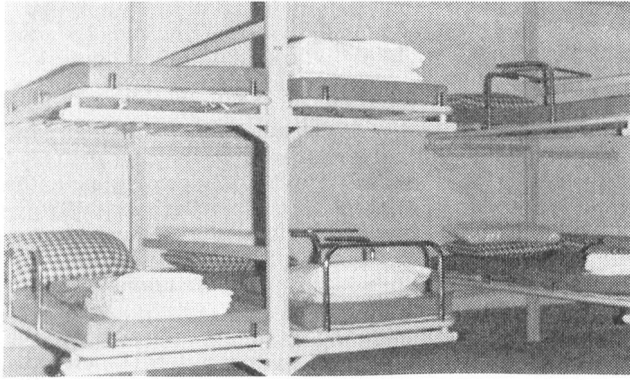
Die abkommandierten Sanitäter

Für den Einsatz werden den andern Diensten folgende Sanitäter zugeteilt:

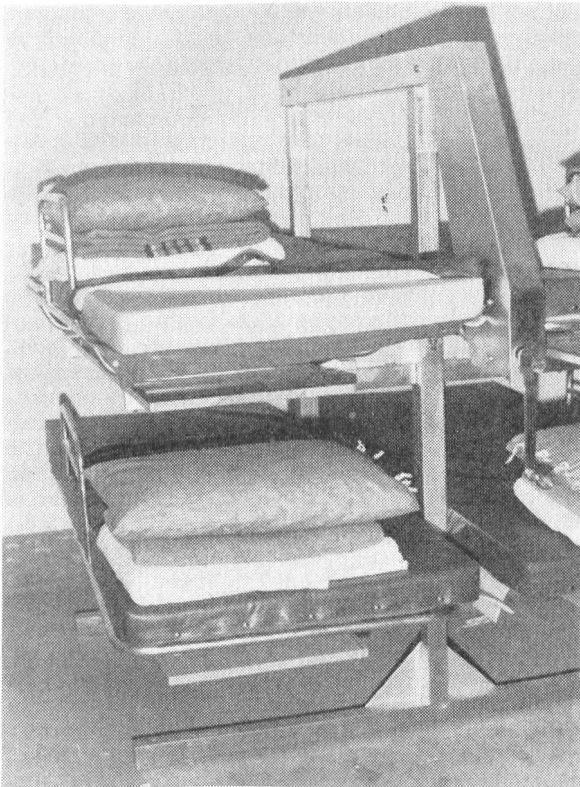
pro Feuerwehrzug (Feu. Z.)	1 bis 2
pro Pionierzug (Pi. Z.)	1 bis 2



Erklärung des Einsatzschemas «Sanitätsdienst» an der Moltonwand. - Für die Fachleute: Vdnt. und San. Po. sind Aufnahmestellen gleicher Stufe. Beide evakuieren die erstversorgten Verletzten in die San. Hst. Im vorliegenden Beispiel ist ein Sonderfall behandelt.



Die Kursteilnehmer lernen auch die vom Bundesamt anerkannten und subventionierten Einrichtungen kennen, wie diese Liegestellen einer Sanitätshilfsstelle in Zweier- und Viererblöcken.



Liegestelle im Viererblock, obere Liegen mit Kurbel absenkbar.

Sanitätsdienst — Gliederung und Sollbestände Oertliche Schutzorganisation (OSO)

2. Örtliche Schutzorganisation OSO

Der Sanitätsdienst der OSO gliedert sich in Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen. Dazu kommen Sanitäter, die zu andern Diensten abkommandiert werden.

Dem Ortschef steht der Dienstchef Sanität als fachtechnischer Berater zur Seite. Der D. C. San. ist zugleich verantwortlich für die fachdienstliche Ausbildung des Sanitätspersonals.

Der Sollbestand der Sanitätshilfsstellen ist berechnet für Anlagen mit einem Behandlungsraum für Notoperationen und etwa 86 bis 122 Liegestellen.

Der Sanitätsposten (San. Po.)

Gruppenchef	1
Sanitäter	2
Träger	6
Sollbestand des San. Po.	<u>9</u>

Signatur: ⊕

Abkürzung: Gr. C.
San.

Die Sanitätshilfsstelle (San. Hst.)

Leitung	
Chef der San. Hst.	1
Ordonnanzen	2
Sollbestand der Ltg.	<u>3</u>
Administration	
Gruppenchef	1
Gehilfen	6
Sollbestand der Adm.	<u>7</u>
Behandlung	
Arzt	1
Arzthilfen und Gruppenchef	3
Gehilfen	4
Sollbestand der Behandlung	<u>8</u>
Pflege	
Gruppenchef	1
Gehilfen	6
Sollbestand Pflege	<u>7</u>
Sollbestand der San. Hst.	<u>25*</u>

Signatur: ⊕⊕

Abkürzung: Ltg.
Det. C./Az.
Ord.

Adm.
Gr. C.

Az.
Gr. C.

Gr. C.

Abkommandierte Sanitäter

pro Feu. Z.	2
pro Pi. Z.	2
pro Obd. Sst.	2

* Sofern Träger benötigt werden, sind diese der Reserve zu entnehmen.

**Schaumstoff-Matratzen für
Zivilschutz und Unterkünfte
aus hochelastischem
Material. Direkt ab Fabrik**

isopren

Schaumstoffe
Postfach
2501 Biel/Bienne
Telefon 032 20371

Wir liefern für Zivilschutz
vorteilhafte



**Woll-
decken**

Verlangen Sie
bemusterte Offerte

N. Pedolin's Erben AG
Wolltuchfabrik
Chur GR